Ihr Kaminkehrer informiert Sie !

Gebäudeenergieausweise informieren über den Energieverbrauch und die energetische Qualität von Gebäuden. Seit 2008 sind sie bei Verkauf und Vermietung von bestehenden Gebäuden Pflicht.
Kauf- und Mietinteressenten haben dann das Recht, den Energieausweis für das Gebäude einzusehen. Auch wenn der Eigentümer nicht verpflichtet ist, den Energieausweis in Verkaufs– oder Vermietungs - gesprächen einzubringen, ist eine rechtzeitige Ausstellung empfehlenswert: Denn wenn Eigentümer den Ausweis nicht vorzeigen können, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit die mit Bußgeldern bestraft wird.

Für Eigentümer die weder verkaufen noch vermieten besteht keine Ausweispflicht. Auch bei bestehenden Vertragsverhältnissen muss kein Energieausweis vorgelegt werden. Dennoch kann ein Ausweis für das Gebäude sinnvoll sein, um energetische Schwachstellen zu erkennen und energiesparende Modernisierungen vorzubereiten. Denn energetisch modernisierte Gebäude haben Vorteile bei künftigen Energiepreissteigerungen, zudem bieten sie einen höheren Wohnkomfort und sind besser vermiet- und veräußerbar.

Mitglied im ...

UMWELTPAKT BAYERN

Ihr Ansprechpartner:

Bez. Kaminkehrermeister
Energieberater (HWK)
Roland Lottes
Erlenstraße 7
95111 Rehau
Tel. 09283/3374
Fax 09283/897558
Handy 0172/8677705
E-Mail: info@lottes-roland.de
Internet: www.bkm-lottes.mykaminkehrer.de

Selbstverständlich stehe ich Ihnen bei eventuellen Fragen gerne zur Verfügung !

Wir sind zertifiziert:
Zertifiziertes QM/UM System nach ISO 9001:2000/DIN EN ISO 14001:2005
LGA InterCert
Ein Unternehmen des TÜVRheinland

Kaminkehrer helfen krebskranken Kindern – helfen Sie mit...

...damit Gesundwerden KEINE Glückssache ist !

Spenden – Konto - Nr. : 3636364 BLZ: 78090000
Vereinigte Volksbanken Hof
Verwendungszweck: Spende
(Für Spendenquittung bitte Name und Adresse angeben !)

Ihr Kaminkehrer...

...Ihr Sicherheits-, Umwelt- und Energie-Experte

informiert Sie über den

Energieausweis

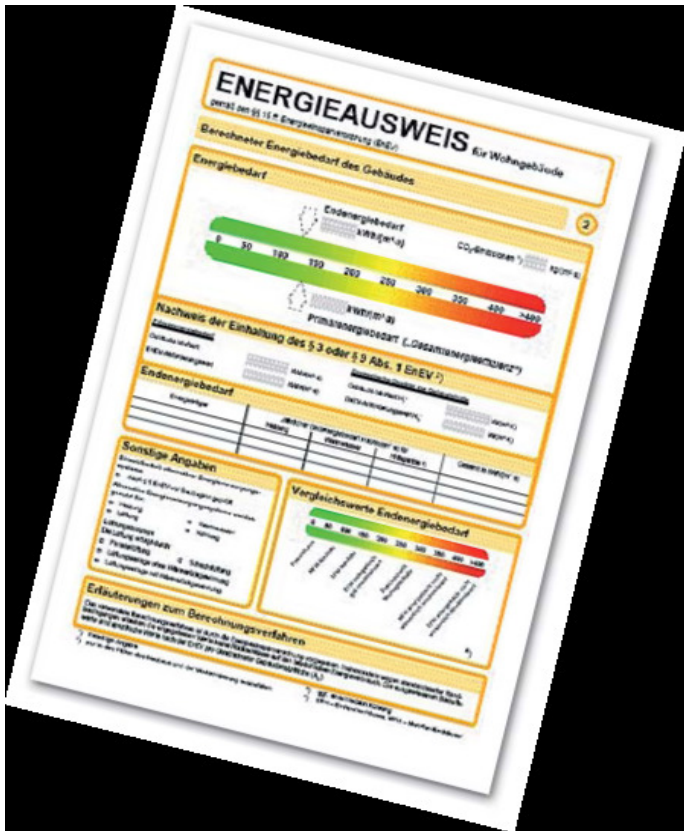

► Wozu einen Energieausweis ?

Im Ausweis soll der Energieaufwand für ein Gebäude dargestellt und bewertet werden. Ein Käufer oder Mieter kann anhand der Kennziffern und der optischen Markierung verschiedene Immobilien untereinander vergleichen. Die angestrebte Markttransparenz soll gleichzeitig den Eigentümer motivieren, durch energiesparende Investitionen den Gebäudewert zu verbessern. Hierzu dienen die Empfehlungen, die dem Ausweis beigefügt werden sollen. Sparsamer Verbrauch bedeutet geringere Umweltbelastung.

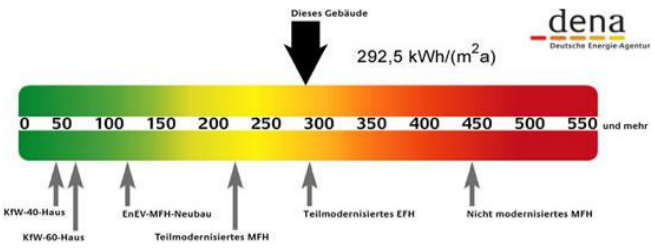

► Zeitplan für den Einsatz des Energieausweises

Die neuen Regelungen treten schrittweise in Kraft:

- Wohngebäude die bis zum Jahr 1965 fertiggestellt wurden benötigen den Energieausweis **ab 01. Juli 2008.**
- Eigentümer jüngerer Wohngebäude müssen den Energieausweis bei Nutzerwechsel **ab 01. Januar 2009** vorlegen können.
- Nichtwohngebäude müssen im Falle des Verkaufs oder der Vermietung **ab 01. Juli 2009** den Energieausweis haben.

► Bedarfsausweis oder Verbrauchsausweis ?

Auf freiwilliger Basis können ab sofort Gebäudeenergieausweise beantragt werden. Dabei besteht bis zum **01. Oktober 2008** für alle Gebäude die Wahlfreiheit zwischen bedarfs- oder verbrauchs- basierten Energieausweisen.

Bedarfsausweis

Beim Bedarfsausweis wird der Energiebedarf des Gebäudes über die Analyse der Bausubstanz sowie der Heizungs- und Klimaanlagen ermittelt. Er bildet den Energiebedarf unabhängig von Verbrauchsgewohnheiten der Bewohner ab.

- Bei kleineren und älteren Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten, für die der Bauantrag **vor dem 01. November 1977** gestellt wurde, muss ein Bedarfsausweis ausgestellt werden. Ausgenommen sind Gebäude, die schon bei der Baufertigstellung das Anforderungsniveau der 1. Wärmeschutzverordnung erfüllt haben oder die durch Modernisierungen nachträglich auf diesen Stand gebracht wurden.

Verbrauchsausweis

Der Verbrauchsausweis gibt den gemittelten tatsächlichen Energieverbrauch der drei vorangegangenen Kalenderjahre an und wird lediglich um witterungsbedingte Einflüsse bereinigt. Hier spiegeln sich vor allem die Verbrauchsgewohnheiten der Bewohner wieder, über die energetische Qualität des Gebäudes und der Anlage sagt er wenig aus.

- Bei allen Gebäuden, die mehr als vier Wohneinheiten zählen oder für die der Bauantrag **nach dem 01. November 1977** gestellt wurde, besteht die Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis.

Wir empfehlen den Bedarfsausweis !

► Kosten des Energieausweises ?

Bedarfsausweis

Die Kosten für den Bedarfsausweis werden nach dem tatsächlichem Zeitaufwand berechnet.
Die Aufnahme der Daten erfolgt bei Ihnen vor Ort.

Preisangebot auf Anfrage !

Verbrauchsausweis

ab 45 € + Mwst.

Die Kosten für den Verbrauchs-ausweis belaufen sich **ab 45 €** je Gebäude zzgl. der gesetzl. Mwst..
Preisnachlässe bei Mehrfachaufträgen sind möglich (z. B. Wohnungsbaugesellschaften) !
Die erforderlichen Daten werden von Ihnen bereitgestellt.

Jeder Ausweis ist 10 Jahre gültig !

Wir sind als Handwerker nach §§ 11 und 21 Abs. 1 Nr. 3 EnEV als Energieberater (HWK) berechtigt Energieausweise auszustellen und sind eingetragen und zugelassen bei der ...

dena
Deutsche Energie-Agentur